

Dietikon, im Juni 2016

Wartungsintervall Handfeuerlöscher

Ab 1.1.2015 gilt gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie „Löscheinrichtungen“ ein Wartungsintervall der Handfeuerlöscher nach Herstellerangaben. Gemäss Brandschutznorm und Brandschutzrichtlinie sind die Anlageneigentümer oder -betreiber von Löscheräteeinrichtungen zur Brandbekämpfung verantwortlich, dass die Löscheräte, Gaslöschanlagen, spezielle Kühl- und Löschanlagen usw. bestimmungsgemäss gehalten und jederzeit betriebsbereit sind.

Spezifisch für Handfeuerlöscher:

Der LGVS*) empfiehlt, aus langjähriger Erfahrung und bewährter Praxis, Handfeuerlöscher spätestens alle 3 Jahre durch eine Fachfirma warten zu lassen. Die Wartung selbst hat gemäss den individuellen Prüf- und Füllvorschriften der Hersteller zu erfolgen.

Dabei wird vorausgesetzt, dass der Anlageeigentümer / Anlagebetreiber die betriebseigenen Bereitschaftskontrollen durchführt. Herstellerspezifisch, aus organisatorischen Gründen und/oder nutzungsbedingt werden für einzelne Gefahrenbereiche mit dem Anlagebetreiber / Anlageeigentümer kürzere Intervalle vereinbart.

Die Wartungsintervalle sind zudem abhängig:

- Vom Gefährdungspotential im Objekt wie z.B. grosse Personenbelegung, Gefahrgut usw.
- Von den Umwelteinflüssen, welche auf die Löscheräte einwirken wie z.B. grosse Hitze, grosse Kälte, hohe Feuchtigkeit, aggressive Dämpfe, Vibrationen, Aussenbereiche, Verschmutzungsgrad, mechanische Beeinflussung usw.
- Von den geltenden Vorschriften z.B. im Transportbereich oder in Schutzanlagen

Kürzere Intervalle empfiehlt der LGVS bei:

Objekte	1-jährlich	2-jährlich
Alle im Freien platzierten Löscheräte		X
Altersheime		X
Chemiebetriebe		X
Eventbereiche mit grosser Personenbelegung		X
Gefahrgut-Lager		X
Hotellerie, Gastronomie		X
Lastwagen/Car Inland		X
Lastwagen Gefahrgut Inland	X	
Lastwagen/Car Ausland	Gemäss Ländervorgaben (zw. ½ bis 2-jährlich)	
Öffentliche Verkehrsbetriebe		X
Parkhäuser, Tiefgaragen		X
Raffinerien		X
Schulen, Kindergärten		X
Spitäler		X
Tanklager		X
Tankstellen		X

Diese Intervalle entsprechen dem aktuellen Stand der Technik der Schweizerischen Löscherätebranche.

Weitere Infos siehe „Details zu Wartungsintervalle für Handfeuerlöscher“ auf der Folgeseite

*) LGVS = Löscheräteverband Schweiz

Details zu Wartungsintervalle für Handfeuerlöscher

Löscheinrichtungen müssen gemäss Schweizer **Brandschutzrichtlinie*** dem Stand der Technik entsprechen und so beschaffen, bemessen und in Stand gehalten sein, dass sie **wirksam und jederzeit betriebsbereit** sind.

Die notwendige, fachkompetente Instandhaltung bei Handfeuerlöscher muss periodisch durchgeführt werden. Das entsprechende Intervall wurde in der **Brandschutzrichtlinie „Löscheinrichtungen“**** bis Ende 2014 geregelt, mit einer Wartung längstens alle 3 Jahre.

Mit der Überarbeitung der Brandschutzlinie 2015 macht die VKF generell, über alle Gewerke, keine Aussage mehr zu den Wartungsintervallen.

Seit dem 1. Januar 2015 gilt, dass Brandschutzanlagen und –Geräte, so auch Handfeuerlöscher, gemäss von den Herstellern angegebenen Intervallen zu warten sind.

Während die Herstellung von Handfeuerlöschern europaweit durch die EN2 und EN3 geregelt werden, existiert weder eine aktuelle EN Norm zur Instandhaltung der Geräte noch steht eine solche in Aussicht. Die aktuell dem LGVS bekannten Hersteller von Handfeuerlöschern legen lediglich fest, wie eine Instandhaltung der Handfeuerlöscher durchzuführen ist, sowie welche Austauschfristen von Löschmitteln einzuhalten sind.

Die periodischen Wartungsintervalle sind europaweit landesspezifisch geregelt. Üblicherweise verweisen die Hersteller auf die nationalen Wartungsvorschriften.

In Deutschland bspw. ist für die Wartung von Handfeuerlöschern in Betrieben die DIN 14406-Teil 4 rechtsverbindlich und die Hersteller verweisen auf diese. Sie sieht für sämtliche Gerätetypen ein Wartungsintervall von spätestens zwei Jahre vor. In Österreich gelten ebenfalls 2 Jahre. Weitere Länder kennen kürzere Wartungsintervalle wie z.B. Frankreich 1 Jahr und Italien 6 Monate.

Der Löschgeräteverband Schweiz, stellvertretend für über 90 % der installierten Geräte, verfügt über eine technische Kommission mit dem nötigen praxisgerechten Fachwissen, um auftretende Fragen zur Instandhaltung von Handfeuerlöschern zu beantworten. Mit der Thematik Wartungsintervalle hat sich der Verband intensiv auseinandergesetzt und folgende Empfehlung beschlossen:

Der LGVS empfiehlt, aus langjähriger Erfahrung und bewährter Praxis, Handfeuerlöscher spätestens alle 3 Jahre durch eine Fachfirma warten zu lassen. Die Wartung selbst hat gemäss den individuellen Prüf- und Füllvorschriften der Hersteller zu erfolgen. Herstellerspezifisch, aus organisatorischen Gründen und/oder nutzungsbedingt werden für einzelne Gefahrenbereiche mit dem Anlagebetreiber / Anlageeigentümer kürzere Intervalle vereinbart.

**= Herausgabe durch VKF (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen)*